

# Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar

## AKADEMISCHE ORDUNGEN

<input checked="" type="checkbox"/> Der Rektor <input type="checkbox"/> Der Kanzler	<b>Studienordnung</b> für den Studiengang Baustoffingenieurwissenschaft mit dem Abschluss Master of Science	Ausgabe <b>27/2013</b>
	erarb. Dez./Einheit <b>Fak. B</b>	Telefon <b>4415</b>

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), erlässt die Bauhaus-Universität Weimar auf der Grundlage der vom Rektor der Bauhaus-Universität Weimar genehmigten Prüfungsordnung für den Studiengang Baustoffingenieurwissenschaft mit dem Abschluss Master of Science folgende Studienordnung für den Studiengang Baustoffingenieurwissenschaft mit dem Abschluss Master of Science.

Der Rat der Fakultät Bauingenieurwesen hat am 10. April 2013 die Studienordnung beschlossen.

Der Rektor der Bauhaus-Universität Weimar hat mit Erlass vom 22. Mai 2013 die Ordnung genehmigt.

### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand und Ziele des Studiums
- § 6 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 7 Internationale Studienleistungen
- § 8 Abschluss des Masterstudiums
- § 9 Fachstudienberatung
- § 10 Gleichstellungsklausel
- § 11 Inkrafttreten

### Anlage 1 Studienplan

## **§ 1 - Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im Studiengang Baustoffingenieurwissenschaft mit dem Abschluss Master of Science (M. Sc.) auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung.

## **§ 2 - Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist mindestens ein Bachelor-Abschluss im Studiengang Bauingenieurwesen oder ein anderer Hochschulabschluss bzw. ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in artverwandten Studiengängen. Sofern keine Gleichwertigkeit des Abschlusses, welche durch den Fachstudienberater in Abstimmung mit dem Studiengangsleiter geprüft wird, vorliegt, sind durch den Fachstudienberater vom Bewerber zu erbringende fachliche Auflagen festzulegen. Maximal zwei dieser Module können im Rahmen der Wahlmodule angerechnet werden. Ein Anspruch auf Zulassung besteht in diesem Falle nicht.
- (2) Das Prädikat des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses muss besser als 3,0 sein.
- (3) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist der Nachweis von Sprachkenntnissen in der Sprache Deutsch auf der Kompetenzstufe C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) durch
  - a) Nachweis der Muttersprachlichkeit (Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung oder eines 1. berufsqualifizierenden Abschlusses in einem deutschsprachigen Land) oder
  - b) Nachweis anhand eines der folgenden Zertifikate: DSH-2 oder TestDaF (mind. 4 x TDN 4).
- (4) Die Feststellung, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind, trifft der Prüfungsausschuss in Absprache mit dem Fachstudienberater, bei internationalen Studienbewerbern in Absprache mit dem Dezernat für Studium und Lehre.

## **§ 3 - Studienbeginn**

Das Studium kann im ersten Fachsemester zu Beginn des Wintersemesters als auch zu Beginn des Sommersemesters aufgenommen werden.

## **§ 4 - Studiendauer und Studienvolumen**

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Masterstudium beträgt 120 ECTS-Leistungspunkte (LP).
- (2) Der Studiengang kann nach § 11 der gültigen Immatrikulationsordnung der Bauhaus-Universität Weimar auf Antrag in Teilzeit studiert werden.

## **§ 5 - Gegenstand und Ziele des Studiums**

- (1) Der Masterstudiengang Baustoffingenieurwissenschaft zielt auf ein intensiv betreutes und forschungsorientiertes vertiefendes Studium ab, in dem bereits in einem ersten Hochschulstudium und ggf. in der praktischen Berufsausübung erworbene Fach- und Methodenkompetenz in einigen grundlegenden Ingenieurgebieten exemplarisch weiter ausgebaut wird.
- (2) Durch die vertiefte Vermittlung von wissenschaftlich fundierten und interdisziplinären Kenntnissen, Fertigkeiten und Methoden sollen die Absolventen zur Ausübung anspruchsvoller Ingenieur Tätigkeiten in speziellen Fachbereichen auf dem Gebiet der Baustoffe befähigt werden. Durch die verstärkte Förderung theoretisch-wissenschaftlicher Fähigkeiten in einem breiten Spektrum der Ingenieurwissenschaften mit dem Schwerpunkt in der Baustoffingenieurwissenschaft stellt das Studium in besonderer Weise eine systematische Vorbereitung auf spätere Forschungstätigkeiten dar.
- (3) Der Hochschulgrad Master of Science (M. Sc.) wird nach erfolgreichem Abschluss der Masterprüfung verliehen.

## § 6 - Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) In jedem Semester werden 30 Leistungspunkte (LP) erworben. Leistungspunkte werden nur für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium.

(2) Das Studium ist wie folgt strukturiert: siehe Anlage 1 (Studienplan)

(3) Das Masterstudium ist schwerpunktmäßig ausgerichtet auf:

### - Baustoffe und Sanierung

(4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module bezeichnen i. A. einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch oder inhaltlich ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst einen Studienaufwand von sechs LP oder einem Vielfachen davon. Es gibt vier strukturelle Grundformen von Modulen:

1 Grundlagenmodule: diese haben alle Studierenden zu belegen;

2 Fach-Grundlagenmodule: diese beschreiben den Schwerpunkt des Studiums und sind von allen Studierenden zu belegen;

3 Wahlpflichtmodule: die Studierenden haben die Auswahl aus dem Angebotskatalog der Masterstudiengänge der Fakultät Bauingenieurwesen. Es erfolgt eine Fachstudienberatung hinsichtlich der Modulauswahl für die Vertiefung. Bachelormodule können im Rahmen der Anpassungsqualifizierung belegt werden.

4 Wahlmodule: die Studierenden haben die freie Auswahl aus dem Angebot der Universität, wobei hier die Belegung von Modulen zur Fachwissensergänzung bzw. zur Fremdsprachenausbildung empfohlen wird.

(5) Die Masterarbeit ist studienbegleitend im vierten Semester anzufertigen. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 24 LP verbunden.

## § 7 – Internationale Studienleistungen

(1) Die internationale Ausrichtung des Studienganges wird auch dadurch charakterisiert, dass ein Teil der Studienleistungen im Ausland absolviert werden kann, was ausdrücklich empfohlen wird. Die Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen auf das Curriculum entsprechend § 7 (2) erfolgt in einem Umfang von max. 30 LP.

(2) Der Auslandsaufenthalt ist von den Studierenden selbst zu organisieren. Unterstützung, insbesondere hinsichtlich der Anrechenbarkeit von Studienleistungen und bei der allgemeinen Studienorganisation, erfolgt durch den Fachstudienberater.

(3) Die Studierenden haben **vor** Antritt des Auslandsaufenthaltes dafür Sorge zu tragen, dass die im Ausland erbrachten Studienleistungen anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden (Learning agreement). Die individuelle Abstimmung hat rechtzeitig vor Antritt des Auslandsaufenthaltes mit dem entsprechenden Modulverantwortlichen, für dessen Modul die Leistung anerkannt werden soll, zu erfolgen.

## § 8 - Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus den studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit einschließlich ihrer Verteidigung zusammensetzt.

### **§ 9 - Fachstudienberatung**

- (1) Zu Beginn des ersten Semesters findet eine Einführungsveranstaltung statt.
- (2) Die individuelle Studienberatung führt der Fachstudienberater durch.
- (3) Die individuelle fachliche Beratung der Studierenden wird von Hochschullehrern und akademischen Mitarbeitern der Fakultät Bauingenieurwesen durchgeführt.
- (4) In der Mitte des Wintersemesters wird eine Diskussionsrunde der Studierenden mit Studienleiter und Fachstudienberater über Inhalt und Struktur des Studiums durchgeführt.

### **§ 10 - Gleichstellungsklausel**

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen wie in der männlichen Form.

### **§ 11 - Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung in den Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar folgenden Monats in Kraft.

Diese Ordnung gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium im WS 2013/14 aufgenommen haben.

Fakultätsratsbeschluss vom 10. April 2013

Prof. Dr.-Ing Karl Josef Witt

Die Satzung ist genehmigungsfähig.

Dipl.-Jur. Rainer Junghanß  
Justitiar

Genehmigt  
Weimar, 22. Mai 2013

Prof. Dr.-Ing. Karl Beucke  
Rektor

## Anlage 1

<b>Master Baustoffingenieurwissenschaft (BsiW) Module</b>	<b>LP</b>	<b>1. Semester (LP)</b>	<b>2. Semester (LP)</b>	<b>3. Semester (LP)</b>	<b>4. Semester (LP)</b>
Grundlagenmodul I: Putze, Mörtel, Wandbaustoffe	6	6			
Fach-Grundlagenmodul I	6	6			
Fach-Grundlagenmodul II	6	6			
Wahlpflichtmodul I *	6	6			
Wahlmodul I **	6	6			
Grundlagenmodul II: Material - Prüfung	6		6		
Grundlagenmodul III: Beton, Betondauerhaftigkeit, Sonderbetone	6		6		
Fach-Grundlagenmodul III	6		6		
Wahlmodul II **	6		6		
Projekt Bauschadensanalyse	6		6		
Grundlagenmodul IV: Materialien und Technologien für Bautenschutz und Instandsetzung	6			6	
Grundlagenmodul V: Mechanische Verfahrenstechnik und Recycling	6			6	
Fach-Grundlagenmodul IV	6			6	
Wissenschaftliches Kolleg	12			12	
Wahlpflichtmodul II *	6				6
Masterarbeit	24				24

\* aus dem Angebotskatalog der Masterstudiengänge der Fakultät B  
ggf. Anpassungsqualifizierung aus dem Bachelorbereich

\*\* aus dem Angebot der Bauhaus-Universität Weimar

### Fach-Grundlagenmodule

	<b>I</b>	<b>II</b>	<b>III</b>	<b>IV</b>
<b>Baustoffe und Sanierung</b>	spezielle Bauchemie	Bauschäden, Schadensanalytik, Holzschutz	Baustoffmineralogie und -kristallographie	Strukturanalyse und Modellierung

# MASTER OF SCIENCE

VORNAME - NAME

Die Bauhaus-Universität Weimar verleiht auf Vorschlag  
der Fakultät Bauingenieurwesen

GESCHLECHT - VORNAME - NAME

GEBOREN AM .... IN ...

nach bestandener Masterprüfung im Studiengang  
**Baustoffingenieurwissenschaft** den akademischen Grad

MASTER OF SCIENCE (M. Sc.).

Weimar, Datum

Der Dekan der Fakultät Bauingenieurwesen

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

# MASTER OF SCIENCE

VORNAME - NAME

The Bauhaus-University Weimar, upon recommendation of the  
Faculty of Civil Engineering, awards the academic degree of

MASTER OF SCIENCE (M. Sc.)

IN BUILDING MATERIALS ENGINEERING

TO

GESCHLECHT - VORNAME - NAME

BORN ON .... IN ...

who has successful completed the requirements specified  
in the examination regulations.

Weimar, Datum

Dean of the Faculty of Civil Engineering

Chair of the Examination Committee

GESCHLECHT - VORNAME - NAME

GEBOREN AM .... IN ...

hat mit Wirkung vom ... die

# MASTERPRÜFUNG

im Studiengang **Baustoffingenieurwissenschaft** mit dem Gesamturteil

- ... -

Durchschnitt

bestanden.

## ERGEBNISSE DER MASTERPRÜFUNG

### I. MASTERARBEIT

---

Thema der Masterarbeit	24 Credits	Note ...
------------------------	------------	----------

...

### II. KOLLEGARBEIT

---

Thema der Kollegarbeit	12 Credits	Note ...
------------------------	------------	----------

...



III. GRUNDLAGENMODULE

---

Putze, Mörtel, Wandbaustoffe	6 Credits	Note ...
Material – Prüfung	6 Credits	Note ...
Beton, Betondauerhaftigkeit, Sonderbetone	6 Credits	Note ...
Materialien und Technologien für Bautenschutz/Instandsetzung	6 Credits	Note ...
Mechanische Verfahrenstechnik und Recycling	6 Credits	Note ...
Projekt Bauschadensanalyse	6 Credits	Note ...

IV. FACH-GRUNDLAGENMODULE

---

<i>Fach-Grundlagenmodul I</i>	6 Credits	Note ...
<i>Fach-Grundlagenmodul II</i>	6 Credits	Note ...
<i>Fach-Grundlagenmodul III</i>	6 Credits	Note ...
<i>Fach-Grundlagenmodul IV</i>	6 Credits	Note ...

V. FACH-WAHLPFLICHTMODULE

---

<i>Fach-Wahlpflichtmodul I</i>	6 Credits	Note ...
<i>Fach-Wahlpflichtmodul II</i>	6 Credits	Note ...

VI. WAHLMODULE

---

<i>Wahlmodul I</i>	6 Credits	Note ...
<i>Wahlmodul II</i>	6 Credits	Note ...

Der Dekan der Fakultät Bauingenieurwesen

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses